

Ich füge bei:

- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV
- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung (nach § 11 Abs. 9 FeV)
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) (zusätzlich bei jeder Ersterteilung oder der Verlängerung ab dem 60. Lebensjahr)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (bei Krankenkraftwagen)
- Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse nach § 48 Abs. 4 Nr. 7 FeV für _____
- 1 biometrisches Lichtbild (bei Ausstellung eines neuen EU-Kartenführerscheines)

Hiermit versichere ich, dass meine Fahrerlaubnis weder vorläufig noch endgültig entzogen ist und derzeit kein Verfahren zur Entziehung meiner Fahrerlaubnis läuft. Auch ein aktuelles Fahrverbot besteht nicht.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Empfang des Fahrgastbeförderungsscheines/Führerscheines wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Welche Unterlagen werden benötigt?

- biometrisches Lichtbild
- Bescheinigung oder Zeugnis über das Sehvermögen nach Anlage 6 zur FeV
- Bescheinigung nach dem amtlichen Muster (Anlage 5 zu § 11 Abs. 9, § 48 Abs. 4 und 5 FeV) über die ärztliche Untersuchung
- Gutachten eines Arbeits- oder Betriebsmediziners oder wahlweise
- Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erste Hilfe nach § 19 FeV (bei Krankenwagen)
- Antrag muss von der Wohngemeinde/Einwohnermeldeamt bestätigt und ein Führungszeugnis mit der Belegart „O“ beantragt werden

Bitte beachten Sie, dass bei der Fahrgastbeförderung der Besitz eines nach dem 01.01.1999 ausgestellten EU-/EWR-Führerscheines vorgeschrieben ist.